

## Reglement SELF 2.0

### VORBEMERKUNG

Nach zweijährigem Pilotbetrieb hat die Konferenz im Frühjahr 2020 beschlossen, SELF definitiv einzuführen. Gleichzeitig ist der Auftrag an eine Arbeitsgruppe ergangen (AG SELF 2.0), einige grundlegende Anpassungen am Unterrichtsmodell SELF vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass während der Einführungsphase der revidierten FMS21 (2021-2024) weitere Anpassungen vorgenommen werden müssen, bis SELF 2.0 in seiner definitiven Ausgestaltung festgeschrieben werden kann.

Die aktuell gültige Version dieses Reglements sollte darum stets vom [Intranet](#) bezogen werden (>FMS>Dokumente>SELF>Grundlagen). FMS-Schüler\*innen und -Lehrpersonen sind eingeladen, sich aktiv, konstruktiv und kritisch am Erarbeitungsprozess zu beteiligen. Die inhaltliche Beschreibung von SELF 2.0 erfolgt im «Pädagogischen Konzept» (in Erarbeitung). Darin werden insbesondere auch die «überfachlichen Kompetenzen» aufgeführt, auf deren Erwerb das Unterrichtskonzept hauptsächlich abzielt.

### ORGANISATION

Die FMS-Schulleitung erstellt jährlich den SELF-Terminplan. (Die Vorlage dazu findet sich im Anhang A.) Darin wird klar ersichtlich:

- die zeitliche Ansiedlung der Lern- und Prüfungsphasen
- die zeitliche Ansiedlung der Blockunterrichtsphasen
- die von den Prüfungsphasen betroffenen Fächer.

Lehrpersonen, die ihr Fach im Blockunterricht abhalten möchten, melden sich freiwillig. Die FMS-Schulleitung ist verantwortlich dafür, dass alle Blockunterrichtsfenster rechtzeitig besetzt sind.

### PHASENUNTERRICHT

Die Fachlehrpersonen unterstützen die Schüler\*innen vor, während und nach einer Phasenunterrichtssequenz aktiv bei der Entwicklung ihrer persönlichen Arbeits- und Lerntechnik. Dazu gehört, dass sie ihnen fachspezifische Arbeitsmethoden und –instrumente vorstellen und ihnen im (erweiterten) Rahmen des Unterrichtsgeschehens arbeits- und lerntechnische Übungsmöglichkeiten und Reflexionsanlässe bieten.

## I. Lernphase

1. Während einer Lernphase werden grundsätzlich in keinem Fach Noten generiert. Unbenotete Lernstandkontrollen sind während Lernphasen hingegen jederzeit möglich und erwünscht.
2. Wenn eine Lehrperson Anfang Semester ankündigt, dass sie aus dem Unterrichtsgeschehen heraus ohne besonderes Prüfungssetting mündliche Noten generiert, kann diese Praxis auch während der Lernphase beibehalten werden.
3. Folgende notengenerierenden Prüfungsformen sind im Beginn einer Lernphase ohne explizite Zustimmung der betroffenen Schüler\*innen möglich:
  - a. *Nachprüfungen*  
Einzelne Schüler\*innen, die eine Klassenprüfung, die unmittelbar vor der Lernphase abgelegt worden ist, nicht haben ablegen können, dürfen Nachprüfungen angeboten werden.
  - b. *Sport/Bildnerisches Gestalten/Musik*  
Nicht vorbereitungsintensive Einzel- oder Gruppenprüfungsformen, die nicht auf die Messung einer kognitiven Leistung abzielen und im unmittelbaren Vorfeld der Prüfung keinen akuten Lernstress produzieren (Bsp. Vorsingen, benotete Demonstration eines eingeübten Bewegungsablaufs, Abgabe eines benoteten Gestaltungsauftrags)
4. Folgende notengenerierende Prüfungsformen sind während einer SELF-Lernphase zwar erlaubt, nach Möglichkeit aber zu vermeiden und bedürfen in jedem Fall der freiwilligen Zustimmung der betroffenen Schüler\*innen:
  - a. *Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen und Vorträge*  
*Wenn eine längere Sequenz von Einzel- oder Gruppenprüfungen abgehalten wird, können einzelne Schüler\*innen, solche Prüfungen im Beginn einer Lernphase noch ablegen. Das gilt auch für Vortragsreihen bzw. einzelne Vorträge.*
  - b. *Abgabetermine für längere Arbeiten/Projekte*  
*Der Abgabetermin für benotete Arbeiten, die über einen längeren Zeitraum mit hohem Selbständigkeitsanteil ausgeführt werden, kann auch im Beginn einer Lernphase liegen.*

## II Prüfungsphase

1. Eine Prüfungsphase umfasst fünf aufeinanderfolgende Schultage.
2. In sämtlichen Unterrichtsfächern, die von einer Prüfungsphase betroffen sind, findet mindestens eine Prüfung statt, die mindestens eine ganze Note generiert. (Abgaben von längeren Arbeiten/Projekten sind hier ausgenommen.) Die Auflistung der von einer Prüfungsphase betroffenen Fächer findet sich im Anhang B.
3. Die Klassenlehrpersonen koordinieren die rechtzeitige Erarbeitung eines Prüfungsplanes durch die entsprechenden Fachlehrpersonen. Diese geben jeweils auch die vorgesehene Prüfungsdauer an.  
Bei der Festlegung der Prüfungszeiten hat die jeweils gemäss Stundenplan unterrichtende Lehrperson Vorrang. Prüfungsaufsichten durch fachferne Lehrpersonen sind in Absprache möglich. Die klare und rechtzeitige Kommunikation bezüglich allfälliger Nachteilsausgleiche und erlaubter Hilfsmitteln sowie die Klarheit der Prüfungsaufgaben liegen in der Verantwortung der Lehrperson, in deren Fach geprüft wird. Der konsolidierte Entwurf des Prüfungsplanes wird den Schüler\*innen rechtzeitig zur Mitsprache unterbreitet.  
Spätestens eine Unterrichtswoche vor Beginn der Prüfungsphase ist der Plan definitiv festgelegt und der FMS-Schulleitung sowie dem Stundenplaner kommuniziert. Vor Beginn der Prüfungsphase wird er vom Stundenplaner auf «WebUntis» aufgeschaltet.
4. Die unterrichtenden Lehrpersonen bleiben zu den üblichen Unterrichtszeiten, in denen keine Prüfungen stattfinden, für die Schülerinnen erreichbar. Die Schüler\*innen haben während dieser Zeiten aber keine generelle Präsenzpflcht.
5. Im gegenseitigen Einvernehmen können Frage- oder Repetitionslektionen auch im Distanzmodus abgehalten werden. Alle Schüler\*innen müssen die Möglichkeit haben, an diesen «Lektionen» in geeigneter Form teilzunehmen oder freiwillig auf ihren Besuch verzichten.
6. Während einer Prüfungsphase darf kein neuer Stoff eingeführt werden.
7. Wer Prüfungen verpasst, muss zur Entschuldigung dieser Abwesenheit ein Arztzeugnis vorweisen. Wer entschuldigt gefehlt hat, hat das Recht Nachprüfungen zu schreiben.
8. Nachprüfungen finden möglichst zeitnah statt. Der Charakter der systematischen Häufung ist in ihrer Organisation beizubehalten.
9. Bei Prüfungsabsenz meldet die Fachlehrperson die entsprechenden Schüler\*innen umgehend der Klassenlehrperson. (Bei Fremdbeaufsichtigung erfolgt die Meldung durch die prüfungsbeaufsichtigende Lehrperson mit CC an die Fachlehrperson.) Die Klassenlehrperson meldet die gesammelten Absenzen der gesamten Prüfungsphase so rasch wie möglich der FMS-Schulleitung.

10. Für die Koordination der Nachprüfungen ist die FMS-Schulleitung zuständig. Im Nachgang zu jeder Prüfungsphase organisiert sie ein Zeitfenster von drei Unterrichtsstunden für beaufsichtigte Nachprüfungen. Zur Aufsicht kann sie Lehrpersonen anfragen.

Bei zusätzlichem Bedarf können Lehrpersonen individuelle Lösungen für Nachprüfungen anbieten und sich zu diesem Zweck selbständig koordinieren. Die Schulleitung ist darüber vorgängig zu informieren.

## BLOCKUNTERRICHT

1. Blockunterricht ist nicht Normalunterricht. Die Lehrpersonen tragen der geänderten Lernsituation der Schüler\*innen Rechnung, indem der Selbstlernanteil erhöht wird und ausgedehnte instruktive Unterrichtssequenzen vermieden werden.
2. Blockunterrichtssequenzen bieten den Schüler\*innen Möglichkeiten zum projektartigen Arbeiten. Nach Möglichkeit können sie dabei nicht nur arbeitstechnische und organisatorische, sondern auch inhaltliche Entscheidungen treffen.
3. Ergebnisse von projektartigem Lernen während Blockunterrichtssequenz dürfen auch dann Noten generieren, wenn der Blockunterricht teilweise während einer Lernphase stattfindet.
4. Läuft eine Blockunterrichtssequenz bis näher als zwei Unterrichtswochen an eine Prüfungsphase heran, kann anstelle einer notengenerierenden Prüfung während der Prüfungsphase auch die Abgabe des Ergebnisses eines projektartigen Lernprozesses aus dem Blockunterricht erfolgen.
5. Die FMS-Schulleitung ermuntert die blockunterrichtenden Lehrpersonen dazu, ihr Unterrichtsmaterial und ihre Blockunterrichtserfahrungen mit ihren Fachkolleg\*innen zu teilen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung dieses Unterrichtsgefässes.

---

FMS-Konferenz: 17.11.2020

Erlass: Gesamtschulleitungssitzung vom 14.12.2020

Überarbeitungen: AG SELF 2.0/SL-FMS: redaktionell und Ergänzung «BLOCKUNTERRICHT»

# Anhang A

SELF 2.0 Terminplan 1. Semester			
SW	FMS 1	FMS 2	FMS 3
1			
2			
3		Blockunterricht 2	
4			
5			
6	Sonderwoche Herbst / BfP		
Herbstferien *** Herbstferien *** Herbstferien *** Herbstferien			
7			
8			
9			Lernphase 4
10			
11			
12		Blockunterricht 3	
13			
14		Lernphase 2	PRÜFUNGSPHASE
15			
16			
17			
18			
19		PRÜFUNGSPHASE	

SELF 2.0 Terminplan 2. Semester			
SW	FMS 1	FMS 2	FMS 3
20			
21	Blockunterricht 1		
Sportwoche *** Sportwoche *** Sportwoche *** Sportwoche			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
29	Sonderwoche Frühling / PU Woche		
Frühlingsferien *** Frühlingsferien *** Frühlingsferien ***			
30		Lernphase 3	
31	Lernphase 1		
32			
33			
34			Ausweisprüfungen
35		PRÜFUNGSPHASE	schriftlich & mündlich
36	PRÜFUNGSPHASE		
37		Berufsfeld-Praktikum	
38		Berufsfeld-Praktikum	
39	Sozialpraktikum		
Ferien			

# Anhang B

FMS 1 - 2	FMS 2 - 1	FMS 2 - 2	FMS 3 - 1		
Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch		
Mathematik	Mathematik	Mathematik	Mathematik		
Französisch	Französisch	Französisch	Franz		
Englisch	Englisch	Englisch	Englisch		
			GESUNDHEIT	SOZIALE ARBEIT	PÄDAGOGIK
Biologie			Biologie	Biologie	Biologie
	Chemie	Chemie	Chemie		Nat'wissenschaften
Physik	Physik		Physik		
	Humanbiologie*	Humanbiologie*	Humanbiologie		
Geographie		Geographie			Geographie
Geschichte und Politik	Geschichte und Politik			Geschichte und Politik	Geschichte und Politik
Wirtschaft & Recht				Wirtschaft & Recht	
	Soziologie*	Soziologie*		Soziologie	
	Päd/Entwickl.-psych.*	Päd/Entwickl.-psych.*			Päd/Entwickl.-psych.*
			Psychologie	Psychologie	Psychologie
			Philosophie	Philosophie	
TOTAL: 9 Fächer	10 Fächer	9 Fächer	10 Fächer	10 Fächer	10 Fächer

\* Einblicksfach für die Berufswahl